



Historischer Verantwortung gegenüber Aussiedlern gerecht werden – Integrationsarbeit verstärken

Rede von Jochen-Konrad Fromme anlässlich der 2./3. Lesung des 7. Änderungsgesetzes zum BVFG (Auszüge)

[...] Mit diesem Gesetz wird aber auch unsere dauerhafte historische Verantwortung gegenüber Deutschstämmigen unterstrichen und bestätigt. [...] Einerseits ist und bleibt das Tor für die deutschen Spätaussiedler offen; andererseits gilt Art. 116 des Grundgesetzes wegen des historischen Hintergrundes fort. - Dabei ist es gut und richtig, dass wir uns auch künftig zu einem allgemeinen Kriegsfolgenschicksal für die Deutschen aus den ehemaligen GUS-Staaten bekennen. Diese Menschen haben lange unter ihrer deutschen Herkunft gelitten. Mehr als 3,1 Millionen Spätaussiedler sind seit der Wende zu uns nach Deutschland gekommen. Die Allermeisten von ihnen - das will ich noch einmal sagen - sind gut integriert und bedeuten eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Sie haben die Ärmel hochgekrempelt, sich eingegliedert, uns geholfen und viel Gutes getan. Sie sind - das ist wichtig für die Zukunft - oft kinderreich. Sie haben durch ihre Eingliederung sehr viel für unsere Sozialkassen getan. Dem steht allerdings entgegen, wie die Spätaussiedler öffentlich wahrgenommen werden. Dies gilt insbesondere, wenn Spätaussiedler an Straftaten beteiligt sind; auch sie sind Menschen, so etwas kommt also vor. Aber dann steht immer in der Zeitung: „Der Spätaussiedler X ...“. Dadurch ergibt sich ein völlig falsches Bild. Jüngst hat die Hamburger Polizeibehörde eine Untersuchung zur Kriminalitätsstatistik veröffentlicht, die belegt hat, dass Spätaussiedler nicht anders sind als andere. Sie sind nicht besser, aber auch nicht schlechter. Ich glaube, wir müssen uns hier um Objektivität bemühen. Ähnliche Untersuchungen und Ergebnisse gibt es auch aus anderen Ländern. Das belegt, dass dies ein repräsentatives Bild ist.

Ich will überhaupt nicht verhehlen, dass wir mit einem kleinen Teil dieser Gruppe erhebliche Probleme haben, insbesondere mit Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Diese haben Probleme, insbesondere wenn sie erst in den letzten Jahren zu uns gekommen sind, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Um diese müssen wir uns kümmern. Bei ihnen ist die Motivation, sich hier einzugliedern, zum Teil



Jochen-Konrad Fromme

relativ gering. Das bedeutet, dass sie sich wenig um das Erlernen der Sprache bemühen. Ohne Sprachkenntnisse bekommen sie keinen Ausbildungsplatz und damit auch keinen Arbeitsplatz. Dadurch können sie sich ihren Lebensunterhalt nicht verdienen und haben Langeweile. So findet keine Integration statt. Um diese Menschen müssen wir uns stärker kümmern. [...] Ich glaube, wir müssen unser Augenmerk nicht so sehr darauf richten, ob diese Menschen an den Kursen teilnehmen. Wir müssen stärker erfolgsorientiert arbeiten. Wir müssen uns darum kümmern, dass die Zeit nicht nur abgesehen wird, sondern dass am Ende etwas herauskommt. Wir müssen die Kurse stärker diversifizieren, um auf die Belange dieser Menschen wirklich eingehen zu können. [...]

INHALT

SEITE 2
**EINE VERBESSERTE ERFOLGSKONTROLLE BEI DEN
SPRACHKURSEN FÜR AUSSIEDLER UND AUSLÄNDER IST
NOTWENDIG**

Jochen-Konrad Fromme

SEITE 4
**DIE RUSSLANDDEUTSCHEN ZWISCHEN WIEDERGUTMA-
CHUNG UND ALLGEMEINER ZUWANDERUNGSPOLITIK**

Dr. Christoph Bergner

SEITE 6
**PROBLEME ZWISCHEN DEUTSCHLAND UND POLEN
NICHT AUF KOSTEN DER BEGEGNUNGSMABNAHMEN
AUSTRAGEN**

Jochen-Konrad Fromme

SEITE 7
**SPORT ERMÖGLICHT GELEBTE TEILNAHME UND IST
ECHTE INTEGRATION**

Dr. Wolfgang Schäuble

Eine verbesserte Erfolgskontrolle bei den Sprachkursen für Aussiedler und Ausländer ist notwendig

Jochen-Konrad Fromme zur Vorstellung des Evaluationsberichts über die Integrationskurse zum Spracherwerb

Es kann kein Zweifel bestehen, die Integration der zu uns nach Deutschland gekommenen und kommenden Migranten, Spätaussiedler und Ausländer, ist und bleibt eine der großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte.

Seit der Wende in Europa und dem Ende der Sowjetunion im Jahr 1991 sind über 3,1 Millionen Deutschstämmige als Spätaussiedler in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Die Bundesrepublik Deutschland ist ihrer historischen und moralischen Verantwortung stets gerecht geworden und die allermeisten deutschen Spätaussiedler haben die ihnen gebotene Chance genutzt und sich gut in unsere Gesellschaft integriert. Die zumeist großen Familien wirken sich günstig auf die demografische Entwicklung in unserem Land aus.

Neben der besonderen moralischen und historischen Verantwortung für die deutschen Spätaussiedler und deren Integration in die Bundesrepublik Deutschland ist es auch eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, den Millionen Ausländerinnen und Ausländer in unserem Lande einen zuverlässigen Rahmen zu bieten, damit diese die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration erwerben können. Von daher war es gut und richtig, dass mit dem Zuwanderungsgesetz ein Sprachkursangebot für alle Migrantinnen und Migranten auf rechtlicher Grundlage geschaffen worden ist, im Bereich der nachholenden Integration auch für Ausländerinnen und Ausländer, die schon länger in der Bundesrepublik Deutschland leben und bei denen Integrationsdefizite feststellbar sind. Der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration, das hat der Evaluationsbericht deutlich belegt, ist der Erwerb der deutschen Sprache. Hier werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Eingliederung in den Ausbildungs-

und Arbeitsmarkt in unserem Land gelegt.

Der Evaluationsbericht zeigt aber auch, dass wahrscheinlich noch größere auch finanzielle Anstrengungen notwendig sind, um das Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache und zur Vermittlung von Kenntnissen über unsere Kultur und unser Staatswesen im Rahmen der Orientierungskurse weiter zu verbessern. Dieses Geld wäre allerdings gut angelegt,

denn eine gute Kenntnis der deutschen Sprache, nebst einer soliden Ausbildung sind der beste Schutz vor dauerhafter Arbeitslosigkeit und sind volkswirtschaftlich allemal sinnvoll als dauerhafte soziale Transferleistungen. Die Bereitschaft zu einem auch finanziellen Kraftakt ist der Gesellschaft allerdings nur dann zumutbar, wenn auch entsprechende Anforderungen an die Migrantinnen und Migranten gestellt werden. Ist bisher die ordnungsgemäße Teilnahme an den Integrationskursen gesetzlich verankert und mit Sanktionen bewährt, so sollte künftig stärker auf eine Erfolgskomponente abgestellt werden. Abschlusstests dürfen nicht freiwillig, sondern müssen verpflichtend sein. Erfolgskontrolle ist wichtiger als die Kontrolle der bloßen Teilnahme. Wenn das Erlernen der Sprache der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration ist, dann müssen wir das Erlernen stärker sicherstellen.



Jochen-Konrad Fromme

Stiftung „Zwangsausgesiedelten-Hilfe“ einzigartig

Schriftliche Frage von Jochen-Konrad Fromme zu Zwangsausgesiedelten von der deutsch-deutschen Grenze

Inwieweit sind in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen Möglichkeiten einer Entschädigung für Opfer von Zwangsausiedlungsmaßnahmen aus Zeiten der DDR geschaffen worden, vergleichbar mit der „Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen“ im Freistaat Thüringen, und welcher Handlungsbedarf im Bereich der Aufarbeitung des Kapitels Zwangsausgesiedelter aus dem Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze besteht aus Sicht der Bundesregierung heute noch?

Auf die Frage antwortete der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, Alfred Hartenbach:

Nach Erkenntnis der Bundesregierung sind in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen keine der „Stiftung Zwangsausgesiedeltenhilfe Thüringen“ vergleichbare Entschädigungsmöglichkeiten für Opfer von DDR-Zwangsausiedlungsmaßnahmen geschaffen worden.

Ein zentrales Anliegen des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) ist es, die Zwangsausgesiedelten für die mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbaren Verwaltungsmaßnahmen des DDR-Regimes zu rehabilitieren. In der Folge der Rehabilitation wird den Betroffenen über das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz) die Möglichkeit zur Rückübertragung der entzogenen Vermögenswerte eröffnet und für den Fall des Ausschlusses der Rückgabe ein Entschädigungsanspruch nach dem Entschädigungsgesetz eingeräumt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das geltende System der Rehabilitation und die damit verbundenen sozialen Ausgleichsleistungen in Verbindung mit den Vorschriften zur Wiedergutmachung von Vermögenseingriffen eine tragfähige Grundlage der Entschädigung für DDR-Unrecht bildet und sieht hinsichtlich der Zwangsausgesiedelten keinen gesonderten Handlungsbedarf.

Schicksal von Vertriebenen auf europäischer Ebene

Hartmut Nassauer zu Gast in der Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler der CDU/CSU-Fraktion



v.l.n.r.: Helmut Sauer, Jochen-Konrad Fromme, Hartmut Nassauer, Vizepräsident der EVP-ED Fraktion im Europäischen Parlament, Susanne Bos-Eisholt, Büro PSs Christoph Bergner, Henning Niederhoff, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Ziviler Friedensdienst in Deutschland, Reinhard Grindel

Zu einem Gespräch über die europäische Dimension der Belange der deutschen Heimatvertriebenen war Hartmut Nassauer, Vizepräsident der EVP-ED-Fraktion, am 26. Februar 2007 Gast der Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Erörtert wurde die Frage des Fortbestands von Vertreibungs- und Ent-

rechtungsdekreten in Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dabei dankte die Gruppe dem „europäischen Kollegen“ für die standhafte Vertretung ihrer Rechtspositionen. Erörtert wurde auch das Anliegen der Schaffung eines europäischen Programmes zur Bewahrung und Pflege der Kultur der Vertreibungsgebiete.

Neue Chancen in Kasachstan auch für Deutsche?

Jochen-Konrad Fromme anlässlich des Staatsbesuchs des kasachischen Präsidenten Nasarbijew in Berlin

In Kasachstan eröffnen sich neue Chancen und Möglichkeiten nicht nur für die rund 250.000 Deutschstämmigen, die heute noch in dem zentralasiatischen Land leben, sondern auch für diejenigen, die dort geboren wurden und in der Zeit nach 1991 in die Bundesrepublik Deutschland ausgesiedelt sind. Aufgrund der großen Ressourcen im Bereich der fossilen Energieträger hat Kasachstan, nach großen Versorgungskrisen in den 90er Jahren, einen Wirtschaftsaufschwung vorzuweisen, der das Land zu einem „Leuchtturm“ in der zentralasiatischen Region gemacht hat. Gesamtwirtschaftliche Wachstumsraten von über 10 % pro Jahr und Zuwächse des nationalen Budgets von 40 % sind beeindruckend und bieten die Grundlage für einen substanziellen infrastrukturellen Aufbau des Landes. Um einen solchen Aufschwung zu verstetigen, bedarf es aber auch einer ausreichenden Anzahl von Menschen, die mit wirtschaftlichem Pioniergeist ausgestattet sind und sich entsprechenden Herausforderungen stellen.

Die heute rund 15 Millionen Menschen im achtgrößten Flächenstaat der Welt reichen dafür sicherlich nicht aus. Es ist erfreulich, festzustellen, dass sich dadurch neue Perspektiven ergeben können, sowohl für die rund 250.000 Deutschen, die heute noch ins Kasachstan leben, als auch für einen Teil der 750.000 Deutschen, die nach 1991 aus Kasachstan in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind. Den Deutschstämmigen hier und der deutschen Minderheit dort kann daher

im besten Sinne und zum Nutzen beider Länder eine Brückfunktion zukommen. Allerdings darf man sich von allem Glanz des Wirtschaftsaufschwungs nicht blenden lassen, in Fragen der Rechtssicherheit und auch unter menschenrechtlichen Aspekten muss Kasachstan noch einige Arbeit leisten. Gerade die Rechtssicherheit ist für Investoren aus westlichen Industriestaaten nach allen internationalen Rankings einer der wesentlichen Standortfaktoren. Hier muss Kasachstan internationalen Maßstäben standhalten, will es gerade auch mittelständische Unternehmen und Neustarter ins Land locken. Der Aufbau eines Mittelstandes böte dann aber die Möglichkeit, den Wohlstand aller im Land lebenden Menschen zu verbreitern und nicht auf eine kleine Oberschicht zu begrenzen. In der Spätaussiedlerpolitik haben CDU und CSU von jeher einen zweiseitigen Ansatz vertreten: Einerseits steht die Union fest zu den Bestimmungen des Artikel 116 Grundgesetz, wodurch die Deutschstämmigen die Möglichkeit haben, zu uns in die Bundesrepublik Deutschland auszusiedeln. Andererseits zielt unsere Politik darauf ab, eine dauerhafte Bleibeperspektive durch Verbesserung der Lebensbedingungen für die Menschen in Kasachstan zu erreichen. Die sich in Kasachstan bietenden Chancen dürfen auch im Interesse Deutschlands nicht ungenutzt bleiben; der deutschen Minderheit in Kasachstan und den deutschen Spätaussiedlern aus Kasachstan kommt hier eine wichtige Bedeutung zu.

Sprache ist der Schlüssel zur Integration – weitere Anstrengungen notwendig

Jochen-Konrad Fromme zu einer Entschließung des Bundesrates zur Ausweitung des Sprachkursangebotes

Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Zwar basiert eine erfolgreiche Integration noch auf vielen anderen Faktoren; aber das Erlernen der deutschen Sprache steht im Zentrum und ist eine notwendige Voraussetzung, soll die Integration gelingen. Daher ist der Entschließung des Bundesrates grundsätzlich zuzustimmen, dass künftig noch mehr und zielgruppenorientiert in Integrationskurse für die zu uns kommenden Ausländer und Spätaussiedler investiert werden muss.

Zur Erinnerung: CDU und CSU haben in den langjährigen Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz immer die Auffassung vertreten, dass der Umfang von 600 Stunden für die Integrationskurse zum Erlernen der deutschen Sprache nicht ausreicht. Da die Verhandlungen seinerzeit aber dazu geführt haben, dass der Bund im Bereich der Integrationskurse alle Kosten übernommen hat, konnte gegenüber der damaligen rot-grünen Bundesregierung eine Ausweitung nicht mehr durchgesetzt werden. Dem Bundesrat ist zuzustimmen, wenn er eine Änderung der Integrationskursverordnung einfordert, bei der vor allem für Jugendliche

der Umfang der Sprachkursmaßnahmen von derzeit 600 auf 900 Stunden erhöht wird. Zu prüfen ist aber, ob die Mehrkosten dafür alleine vom Bund aufzubringen sind. Hier wirkt die Entschließung des Bundesrates etwas voreilig, wenn erklärt wird: „Die Kosten trägt der Bund“.

Ebenso wichtig wie eine Ausweitung der Integrationskurse ist, wieder ein stärker differenziertes Angebot von Sprachkursen vorzuhalten, wie es vor der Einführung des Zuwanderungsgesetzes für die Gruppe der deutschen Spätaussiedler bestanden hat. So sollte dringend geprüft werden, sowohl Sprachkursmaßnahmen mit berufsqualifizierenden Elementen als auch Maßnahmen zur Nachholung eines Schulabschlusses wieder zu ermöglichen.

Zudem hat der Evaluationsbericht der Firma Rambøll Management über die Integrationskurse gezeigt, dass es erforderlich ist, künftig stärker den Erfolg der Sprachkursmaßnahmen sicherzustellen. Daher sollten Abschlussprüfungen im Rahmen der Integrationskurse künftig nicht fakultativ, sondern obligatorisch sein.

Die Russlanddeutschen zwischen Wiedergutmachung und allgemeiner Zuwanderungspolitik

Auszüge aus der Festrede des PSts. Dr. Christoph Bergner zum 60. Jubiläums des Göttinger Arbeitskreises

[...] Als sich vor 60 Jahren der Göttinger Arbeitskreis unmittelbar nach der Ära von NS-Diktatur und Gewaltherrschaft und nach Ende des 2. Weltkrieges gründete, war es die erste Forschungseinrichtung im Nachkriegsdeutschland, die sich mit Mittelosteuropa und Osteuropa beschäftigte. In welchem Licht wir heute, 60 Jahre später, die damaligen Gründungserwartungen auch sehen mögen, die bewusste wissenschaftliche Hinwendung zu einem Raum, der für viele Vertriebenen und Aussiedler verlorene- oder aufgegebene Heimat war, dessen historische und kulturelle Bedeutung in der öffentlichen Debatte unseres Landes jedoch zunehmend an Beachtung verlor, diese wissenschaftliche Aufmerksamkeit kann rückblickend als wichtig und hilfreich gelten. [...] Wenn es also um die von mir zu vertretenden politischen Zielstellungen geht, so ist es nahe liegend, zuerst auf den einschlägigen Text aus der Koalitionsvereinbarung unserer Bundesregierung zu verweisen.

Hier heißt es: „Wir bekennen uns auch weiterhin zu der Verantwortung sowohl für diejenigen Menschen, die als Deutsche in Ost- und Südosteuropa sowie in der Sowjetunion unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges gelitten haben und in ihrer jetzigen Heimat bleiben wollen, als auch für jene, die nach Deutschland aussiedeln. Dies gilt insbesondere für die Deutschen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, bei denen das Kriegsfolgeschicksal am längsten nachwirkt. Die Kultur der aus ihrer Heimat vertriebenen Deutschen ist ein Bestandteil des Erbes der

ganzen deutschen Nation, das wir pflegen und erhalten wollen. Angehörigen der deutschen Minderheit in den Herkunftsländern der Aussiedler soll über die Gewährung von Hilfen aus Deutschland, deren Effektivität wir steigern wollen, eine bessere Lebens- und Zukunftsperspektive in den Herkunftsländern ermöglicht werden.“ [...] Eingedenk dieser Zusammenhänge wird deutlich, Aussiedlerpolitik ist nicht irgendeine Zuwanderungspolitik.

Aussiedlerpolitik ist Teil des bis in unsere Tage fortreichenden Bemühens der Bundesregierung sich der nationalen Verantwortung Deutschlands im Blick auf die Folgen von Nationalsozialismus und des 2. Weltkrieges zu stellen. [...] Die Russlanddeutschen warten in Russland noch immer auf ihre gesetzliche Rehabilitierung. Dies ist angesichts der Leidensgeschichte dieser Volksgruppe beklagenswert. Dabei ist aber zu bedenken, dass eine Rehabilitierung für den russischen Gesetzgeber mit einer Anzahl heikler Fragen verbunden scheint. [...]



Dr. Christoph Bergner

Zusammenarbeit zur Verbesserung des Sprachangebotes für die deutschen Minderheiten vereinbart

Prof. Dr. Jutta Limbach, Präsidentin des Goethe-Instituts zu Gast in der Arbeitsgruppensitzung



v.l.n.r.: Dr. Katharina von Ruckteschell-Katte, Leiterin der Abteilung Sprache beim Goethe-Institut, Prof. Dr. Jutta Limbach, Präsident des Goethe-Instituts, Anita Schäfer, Jochen-Konrad Fromme, Franz-Josef Metzen (Büro MdB Anita Schäfer), Thomas Helm

Über das Angebot des Goethe-Institutes zum Erlernen der deutschen Sprache in den Siedlungsgebieten der deutschen Minderheiten sprach die Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit der Präsidentin des Goethe-Instituts, der ehemaligen Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Jutta Limbach. Dabei bestätigte sich erneut, dass ein flächendeckendes Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache nicht besteht. Das Goe-

the-Institut versucht die bestehenden Lücken durch 14-Tage-Kurse vor Ort mit entsprechenden Materialien, Online-Angebote und Multiplikator-schulungen zu kompensieren. Prof. Jutta Limbach wies dabei auf die Begrenztheit der Finanzmittel hin. Da in den Ballungsgebieten mitunter auch andere Anbieter tätig sind, wurde eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Optimierung der Angebotsstruktur vereinbart.

Warschau nimmt erstmals Verantwortung für Haus der deutsch-polnischen Zusammenarbeit wahr

Jochen-Konrad Fromme würdigt die Unterstützung der polnischen Regierung für das HdpZ in Gleiwitz (Gliwice)

Es ist zweifellos ein gutes Signal aus Warschau, dass die polnische Regierung erstmals seit dem Bestehen des Hauses der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit, die Einrichtung in Gleiwitz (Gliwice) als Institution mit rund 100 000 Zloty fördert. Damit hat die polnische Regierung den Wert der Einrichtung, die als Gemeinschaftsprojekt zu verstehen ist, anerkannt.

Das Haus der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit ist das erste bilaterale Projekt eines nach polnischem Recht gegründeten Trägervereins, dessen Trägerschaft deutsch und polnisch besetzt ist. Es widmet sich als Einrichtung den spezifischen deutsch-polnischen Herausforderungen in der Region Oberschlesien und stellt eine wichtige Kulturinstitution dar.

Darüber hinaus bildet die Jugendarbeit einen wichtigen Kern der Aktivitäten des Hauses, sodass sich zahlreiche Projekte vor allem an deutsche und polnische Jugendliche richten. Gerade die Förderung von Jugendprojekten und Begegnungsmaßnahmen ist für den Aussöh-

nungsprozess von großer Bedeutung.

Die hochrangige Einrichtung bildet eine wichtige Brückenfunktion zwischen der deutschen Minderheit in Oberschlesien und der polnischen Mehrheitsbevölkerung. Das Haus erfüllt darüber hinaus eine wichtige Funktion bei der Verständigung zwischen Deutschen und Polen, was beide Staatsoberhäupter, Bundespräsident Roman Herzog und Staatspräsident Aleksander Kwasniewski, bei der Eröffnung des Hauses im Jahr 1998 deutlich gemacht haben.

Gerade jetzt, vor dem Hintergrund der erheblichen Belastungen im deutsch-polnischen Verhältnis, ist es wichtig, dass Warschau seinen Beitrag zum Fortbestand der Einrichtung leistet.

Es bleibt zu hoffen, dass es sich bei der finanziellen Unterstützung nicht um einen Einzelfall handeln wird und die polnische Regierung in Zukunft auch andere binationale Organisationen, die zu einer Verbesserung des deutsch-polnischen Verhältnisses beitragen, wie vor allem das deutsch-polnische Jugendwerk, rechtzeitig und zuverlässig unterstützt.

Probleme zwischen Deutschland und Polen nicht auf Kosten der Begegnungsmaßnahmen austragen

Jochen-Konrad Fromme zu den neuerlichen Schwierigkeiten beim deutsch-polnischen Jugendwerk

Es würde einen großen Schaden für die deutsch-polnischen Beziehungen darstellen, wenn die Regierung in Warschau gerade jetzt, da das deutsch-polnische Verhältnis vielfältigen Belastungen ausgesetzt ist, Maßnahmen der Begegnung blockieren würde.

Die Warnung aus dem Bundesfamilienministerium ist sehr ernst zu nehmen, wenn auf schwerwiegende Beeinträchtigungen für die Arbeit des deutsch-polnischen Jugendwerkes hingewiesen wird, dadurch das die polnische Regierung nun mehrere Sitzungen des deutsch-polnischen Jugendrates abgesagt hat und damit die Arbeit des Gremiums blockiert, das für den Haushalt des Jugendwerkes zuständig ist.

Zur Erinnerung: Im vergangenen Jahr mussten über 200 Maßnahmen der Begegnung junger Menschen aus Deutschland und Polen abgesagt werden, weil die Finanzausgaben von Seiten der polnischen Regierung erst viel zu spät eingehalten worden sind.

Erst im Rahmen seines Deutschlandbesuches hat Ministerpräsident Jaroslaw Kaczynski Ende Oktober 2006 den Weg für die Komplementärfinanzierung aus Warschau freigemacht; zu spät für viele Maßnahmen im vergangenen Jahr. Schlimmer noch ist aber, dass mit dem Einlenken Kaczynskis im Oktober 2006 auch die Zusage verbunden war, dass derartige Schwierigkeiten sich in diesem Jahr nicht wiederholen werden. Hier droht ein schlimmer Vertrauensverlust in den

deutsch-polnischen Beziehungen.

Dabei ist es gerade jetzt wichtig, da das deutsch-polnische Verhältnis erheblichen Belastungen ausgesetzt ist, sei es in Bezug auf Aspekte der gemeinsamen Geschichte, sei es in Bezug auf Minderheitenfragen, dass Menschen hüten wie drüben die Gelegenheit haben, sich besser kennenzulernen und damit die Chance bekommen, für die gegenseitigen Empfindungen sensibilisiert zu werden.

In diesem Zusammenhang sei deutlich in Erinnerung gerufen, dass es im deutsch-französischen Verhältnis in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die große Anzahl von Schüleraustauschprogrammen und Städtepartnerschaften gewesen sind, die einen nicht wegzudenkenden Beitrag geleistet haben, aus einer Jahrhunderte alten „Erbfeindschaft“ die deutsch-französische Freundschaft erwachsen zu lassen. Das deutsch-polnische Jugendwerk hat in den 15 Jahren seines Bestehens weit über einer Million Menschen die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen der Programme zu begegnen und damit einen unersetzlichen Beitrag für eine dauerhafte Aussöhnung zwischen beiden Ländern geleistet. Es wäre ein schwerer Schaden, wenn die segensreiche Arbeit des deutsch-polnischen Jugendwerkes gefährdet würde. Daher muss dringend an die polnische Regierung appelliert werden, konstruktiv und verlässlich beim deutsch-polnischen Jugendwerk weiterzuarbeiten.

Unterstützungsleistungen der Heimkehrerstiftung dauerhaft erhalten

Sozialministerin Christa Stewens spricht offene Fragen im Bereich des Kriegsfolgenrechts an und fordert Lösung

„Die Unterstützungsleistungen der Heimkehrerstiftung zum Ausgleich von Nachteilen ehemaliger Kriegsgefangener in der Rentenversicherung und deren Hinterbliebenenversorgung müssen auf Dauer erhalten bleiben. Dieser besonders hart vom Kriegsschicksal betroffene Personenkreis müsste sonst verstärkt Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen“, erklärte Bayerns Sozialministerin Christa Stewens am Rande der Bundesratssitzung in Berlin. [...]

Nach Auffassung der Ministerin bietet sich an, die Unterstützungsleistungen der Heimkehrerstiftung zusammen mit allen weiteren noch offenen Fragen in diesem Bereich künftig mit Hilfe einer zentralen

Bundesstiftung zu lösen. „Den Härtefällen, die bislang noch nicht von der Kriegsfolgen- und SED-Unrechtsbereinigungsgesetzgebung erfasst werden, muss geholfen werden. Ich denke hier beispielsweise an die etwa 2.000 heute noch lebenden Frauen, die während des Zweiten Weltkriegs vergewaltigt wurden und seither schwer traumatisiert sind. Oder an ehemalige Kriegsgefangene und deren Witwen, die in den neuen Bundesländern gelebt haben – sie sind bislang in keiner Weise entschädigt worden. Oder auch an die Opfer des SED-Regimes.“

Stewens regte an, eine Bund-/Länderexpertenarbeitsgruppe einzusetzen, um eine einvernehmliche Lösung dieser Fragen zu erreichen.

Sport ermöglicht gelebte Teilnahme und ist echte Integration

Bundesinnenminister Schäuble zur Bedeutung des Sports für die Integration von Aussiedlern und Ausländern

Bei dem von der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart initiierten europäischen Kongress „Integration durch Sport“ betonte Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble in seiner Auftaktrede die besondere Integrationskraft des Sports auf allen Ebenen. Zugleich würdigte Schäuble das Engagement der Stadt als „Europäische Sporthauptstadt 2007“ und Gastgeber zahlreicher Veranstaltungen und Treffen, die eng mit der europäischen Sportpolitik verbunden sind. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 kommen im März in Stuttgart auf Einladung des Bundesinnenministers die Sportministerinnen und Sportminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu einem informellen Ministertreffen in Stuttgart zusammen.

Auch dort wird das Thema „Integration durch Sport“ ein wesentlicher Bestandteil der Beratungen sein. Minister Dr. Schäuble erklärte: „Über 90.000 Sportvereine mit über 27 Millionen Einzelmitgliedern bilden die Basis für eine Vielzahl variantenreicher Aktivitäten im Leistungs- und Breitensport. Dabei eröffnet der Sport nicht nur die Möglichkeit, die eigenen körperlichen Kräfte zu nutzen, zu steigern und mit anderen zu messen, sondern erfüllt außerdem wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben und trägt dadurch zu einer ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit bei.“

Zu den gesellschaftspolitischen Aufgaben des Sports zählt auch die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die Gesellschaft.

Deshalb wird Sport in großem Umfang als wirksames Mittel zur Förderung der Integration eingesetzt: Auf Initiative der Bundesregierung führt der Deutsche Olympische Sportbund seit 16 Jahren das Integrationsprogramm „Integration durch Sport“ durch, das mit jährlich über 5 Millionen Euro gefördert wird. Zentrales Ziel des altersunabhängigen und bundesweiten Programms ist die Integration von Aussiedlern und Ausländern in die Aufnahmegesellschaft durch und in den organisierten Sport. Das Programm unterstützt Sportvereine, die sich insbesondere für die Integrationsarbeit engagieren.

Darüber hinaus nutzen weitere Bundesministerien einschließlich deren Geschäftsbereiche, Bundesländer und Kommunen durch verschiedene Programme das dem Sport innewohnende Potential zur Integration. Durch Sport werden viele Zuwanderinnen und Zuwanderer erreicht, da er fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens ist und sowohl inhaltlich als auch personell sehr breit aufgestellt ist. Da Sport keine oder alle Sprachen spricht, ist er dem Grunde nach für jedermann zugänglich und erfordert keine großen Voraussetzungen.

Insbesondere der vereinsorganisierte Sport setzt auf seine großen Integrationspotentiale. Im Verein ausgeübt, fördert der Sport Begegnungen, Kooperationen und den Erfahrungsaustausch von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft. In keinem anderen Bereich ist eine vergleichbar große Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund auf freiwilliger Basis vertreten.

Vorbildliche Einrichtung zur Aussiedlerintegration mit Sonderlehrgängen zur Hochschulreife

Hessen finanziert Einrichtung zur Spätaussiedlerintegration und ergänzt damit gut die Arbeit des Bundes

Der Bundesbeauftragte für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Christoph Bergner hat Hessen besucht. Er wurde vom Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich, im Namen Hessischen Landesregierung willkommen geheißen. Dabei wurde eine Fördereinrichtung für junge Zugewanderte in Hasselroth besucht.

Dr. Christoph Bergner zeigte sich dankbar, diese Einrichtung im Schnittpunkt zwischen Bund und Land kennen zu lernen und unterstrich den Modellcharakter der Einrichtung. Er sei beeindruckt von den konkreten Anstrengungen und davon, dass das Land Hessen selbst Geld in die Hand nehme, um Defizite bei den jugendlichen Spätaussiedlern auszugleichen.

Beide Beauftragte nahmen an der Demonstration einer Unterrichtsstunde des Sonderlehrgangs Hochschulreife teil und konnten sich von der hohen Qualität überzeugen. Die Schüler wiederum waren von den Englisch- und Russischkenntnissen des Bundesbeauftragten begeistert.



Dr. Christoph Bergner (Mitte) und Rudolf Friedrich (r.) in Hasselroth

In diesem Zusammenhang empfahl Dr. Bergner den Schülern, fleißig Deutsch zu lernen aber Russisch nicht zu vergessen, weil damit auch berufliche Perspektiven verbunden seien.



Ostdeutsche Kulturarbeit hat einen hohen Stellenwert

Der Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich, hat bei den Kulturellen Wintertagen des Bundes der Vertriebenen in Hessen darum gebeten, bei der ostdeutschen Kulturarbeit nicht nachzulassen und auch weiterhin das kulturelle Erbe zu wahren. Diese Arbeit im staatlichen Auftrag nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes sei ein bedeutender Beitrag für Verständigung und Versöhnung.

Bei der Veranstaltung im Anny-Lang-Heim in Wiesbaden dankte Friedrich für die ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich, die der Bund der Vertriebenen und die Landsmannschaften seit vielen Jahrzehnten leisten. Er sagte zu, dass die ostdeutsche Kulturarbeit durch die Hessische Landesregierung weiterhin angemessen gefördert wird. „Ostdeutsche Kulturarbeit hatte in Hessen in der Vergangenheit einen hohen Stellenwert und wird es auch in Zukunft haben“, so der Landesbeauftragte.

Jochen-Konrad Fromme würdigt die Einigung der Koalition über eine Ehrenpension für SED-Opfer

Es ist ein großer Erfolg von CDU und CSU, dass in den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner SPD die Schaffung einer Opferpension verhandelt werden konnte. Das ist eine gute Nachricht für alle diejenigen, die als politische Häftlinge in der SED-Diktatur Gewahrsam erdulden mussten.

Durch die Opferpension wird ein großer und wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung unserer jüngsten Geschichte im geteilten Deutschland geleistet. Dies ist gerade in einer Zeit wichtig, in der wir feststellen müssen, dass die Täter und Mitglieder der alten Nomenklatura immer unverfrorener in die Öffentlichkeit treten und sich geschichtsklitternd betätigen.

Das Zustandekommen der Opferpension ist auch vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass jetzt trotz der angespannten Haushaltsslage Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Opfern der Gewaltherrschaft eine Würdigung ihres Schicksals zukommen zu lassen. Das Motiv der moralischen Wiedergutmachung, historischen Aufarbeitung und politischen Rehabilitation hat dabei Vorrang vor materiellen Erwägungen.

Mit dieser wichtigen Entscheidung über das Zustandekommen einer Opferpension können viele der am schlimmsten betroffenen Opfer der SED-Diktatur nun mit Genugtuung feststellen, dass über ihr Schicksal nicht einfach hinweggegangen wird.

Im Koalitionsvertrag wurden für die Opfer der SED-Diktatur drei Möglichkeiten vorgesehen, ihr Los zu verbessern. Diese Möglichkeiten waren damals mit einem „oder“ verknüpft. Die eine Möglichkeit war die Schaffung einer Opferpension, die zweite die Aufstockung der Häftlingshilfestiftung und die dritte ein Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Das letzte Problem ist noch offen. Die ersten beiden Möglichkeiten sind nicht alternativ sondern kumulativ zur Umsetzung gekommen. Das ist ein Erfolg unserer Verhandlungen.

Spätaussiedler nicht überproportional straffällig

Der Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich, hat sich beim Hessischen Landeskriminalamt über die Beteiligung von Spätaussiedlern an der allgemeinen Kriminalitätslage in Hessen informiert. Der Präsident des Landeskriminalamtes Raisch berichtete zur aktuellen Lage der Spätaussiedlerdelinquenz in Hessen. Danach weist das Jahr 2005 eine Beteiligung von Spätaussiedlern in Höhe von 13.857 Delikten an den gesamten aufgeklärten Fällen von 240.892 auf, welches einer Quote von 5,8 Prozent entspricht. Zusammenfassend könne derzeit grundsätzlich statistisch von keiner überdurchschnittlichen Beteiligung von Aussiedlern am allgemeinen Kriminalitätsgeschehen ausgegangen werden. Erhebungen im Bereich der Mehrfach-/Intensivtäter zeigten jedoch in bestimmten Regionen eine überproportionale Beteiligung.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB Hartmut Koschyk MdB Parlamentarische Geschäftsführer Jochen-Konrad Fromme MdB
Redaktion:	Thomas Helm (verantwortlich) Martin Kreienbaum
Sekretariat: Kontakt:	Ines Roehm Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler
Anschrift:	Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon (0 30) 2 27-55364 Telefax (0 30) 2 27-56154